



Hinweise zur Eigentümerversammlung aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg

Sämtliche Aussagen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen, Männer und Diverse. Um der besseren Lesbarkeit willen verwenden wir nur die männliche Form.

Damit wir Ihnen Ihre Eigentümerversammlungen wieder ermöglichen können, verlangt die Landesregierung vom Veranstalter die Vorlage eines Hygienekonzepts. Wir bitten Sie daher, die untenstehenden Hinweise unbedingt zu beachten und diesen entsprechend nachzukommen.

Teilnehmer

- Die Teilnehmer werden anhand der Anwesenheitsliste und der bei uns hinterlegten Daten registriert.
- Erteilen Sie wenn möglich eine Vollmacht – sofern Sie eine Vollmacht erteilen, bevorzugen Sie bitte die Vollmachtserteilung an einen teilnehmenden Miteigentümer, einen teilnehmenden Verwaltungsbeirat oder an die Hausverwaltung. Bitte beachten Sie, dass wir bei Bevollmächtigten, die nicht zu diesem Personenkreis zählen, die Daten gesondert abfragen müssen.
- Gehören Sie einer Risikogruppe an, empfehlen wir Ihnen, nicht an der Versammlung teilzunehmen, sondern wie oben beschrieben eine Vollmacht zu erteilen.
- An der Versammlung dürfen nur Eigentümer teilnehmen, die im Grundbuch eingetragen sind, oder deren Bevollmächtigte. Dritte, die nicht Eigentümer und nicht bevollmächtigt sind, dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen (dies gilt auch für Ehe-/Lebenspartner, Angehörige ...).
- Bitte beschränken Sie sich bei mehreren im Grundbuch eingetragenen Eigentümern (z.B. Ehefrau und Ehemann) auf die Teilnahme nur eines Eigentümers.
- Eigentümer, die Fieber haben und/oder Erkältungssymptome aufweisen, dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.



Wolfgang Kern GmbH & Co. KG

Organisation

- Das Betreten und der Aufenthalt unserer Räumlichkeiten ist grundsätzlich nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Dieser muss auch während der Versammlung getragen werden.
- Nach Betreten unserer Räumlichkeiten bitte die Hände desinfizieren.
- Der Einlass findet vor dem Versammlungsraum statt. Beim Anstehen bitte den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Um die Mindestabstände einhalten zu können, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 14 Personen begrenzt, sofern die Versammlung in unseren Räumen stattfindet.
- Es wird kein Wasser/Getränk bereitgestellt. Diese sind selbst mitzubringen, sofern benötigt.
- Es stehen im Versammlungsraum keine Tische zur Verfügung.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Schreibutensilien mit.
- Nach Nutzung der Gästetoilette muss diese gemäß ausgehängtem Plan vom Benutzer selbst desinfiziert werden.

Allgemeine Hygienehinweise

- Kein Händeschütteln bei der Begrüßung
- Husten- und Niesen nur in die Armbeuge
- Hände waschen/desinfizieren nicht vergessen
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten

Aufgrund des erhöhten Aufwands für die Versammlung erheben wir eine Versammlungspauschale.

Hierfür bitten wir um Verständnis.